

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit – Vertragliche Abwicklung der Abwasserentsorgung

zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die / den Verantwortliche / n gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Finsterwalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit - Vertragliche Abwicklung der Abwasserentsorgung - durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

1 **Kontaktdaten**

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde
Werkleiter
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde
Telefon: 03531/601449

2 **Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen**

Der Entwässerungsbetrieb verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Entsorgungsstelle (z. B. Zählernummer, Grundstücksnummer, Grundstücksgröße), Verbrauchsdaten, Angaben zum Entsorgungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

Der Entwässerungsbetrieb verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen :

a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Entsorgungsvertrages/-auftrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.

b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

c) Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Entwässerungsbetriebes oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

3 **Erhebung von Daten bei Dritten**

Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

Stadtwerke Finsterwalde GmbH
Betriebsführer
Langer Damm 14
Telefon: 03531/670-0, E-Mail: kundenservice@swfi.de

4 **Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Nichterfüllung der Aufgaben aus dem Betriebsführungsvertrag.

5 **Datenübermittlungen**

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

Stadtwerke Finsterwalde GmbH
Betriebsführer
Langer Damm 14
Telefon: 03531/670-0, E-Mail: kundenservice@swfi.de

Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Finsterwalde GmbH

6 **Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)**

Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

7 **Speicherfristen**

Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.

Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 2 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Entwässerungsbetriebes an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.